

Innenladerpaletten (IP)

Beladen

Transport

Entladen



Innenlader-Fahrzeug mit beladener IP

Die Innenlader-Palette

Die aktuellen Varianten von IP:

- IP mit einsteckbarer oder umklappbarer Stirnwand,
- IP mit hinterer und/ oder vorderer Stirnwand
- IP mit einer oder mehreren Führungen für Arretierungselemente an der Stirnwand,
- IP mit oder ohne Bodenabdeckung,
- IP mit Arretierungselemente als Schraub- oder als Keilverbindung.

ACHTUNG

Das Anheben einer beladenen IP mit einem Kran ist strengstens untersagt!

Fahrsicherheit gewährleisten

Die Ladung darf beim Transport weder verrutschen noch kippen. Außerdem ist darauf zu achten, dass die IP oder Ladungsteile nicht verloren gehen.



Verspanneinrichtungen am Fahrzeug

Es sind ausreichend Arretierungselemente bereitzustellen. Diese sind gegen Verlust zu sichern. Zur Ladungssicherung gehören daneben **Abstandhalter** und **Verspanneinrichtungen** (Pratzen) sowie **rutschhemmende Matten**. Bei den Pratzen gibt es kraft oder manuell betätigte.

Es besteht die Absturzgefahr beim Arretieren der Fertigteile. Es dürfen nur geeignete und sichere Leitern benutzt werden. Diese sind fachgerecht und sicher aufzustellen.

Scherstellen zwischen IP und Fahrzeugrahmen sind zu vermeiden

Neben den Gefährdungen beim Rückwärtsfahren bilden das Bodenprofil der IP und die Aufnahmeschienen des Lastkraftwagens sogenannte Scherstellen. Aus diesem Grund dürfen sich während des Aufnehmens der IP keine Personen in diesem Gefahrenbereich aufhalten. Wenn ein Einweisen des Fahrzeugführers notwendig ist, muss dies von einer sicheren Position außerhalb des Gefahrenbereiches erfolgen. Möglicherweise kommen Fahrzeuge mit Kamera-Monitor-Systemen zum Einsatz. Dann sind keine Einweiser erforderlich.



Scherstelle zwischen IP und Lastkraftwagen

Loose Befestigungen festziehen

Bevor die IP aufgeladen wird und nach dem die IP abgestellt ist, sind die Arretierungen und Splinte zu überprüfen. Gegebenenfalls sind alle Halterungen noch einmal neu zu befestigen.

Abstellen der IP auf der Baustelle

Neigung des Untergrundes

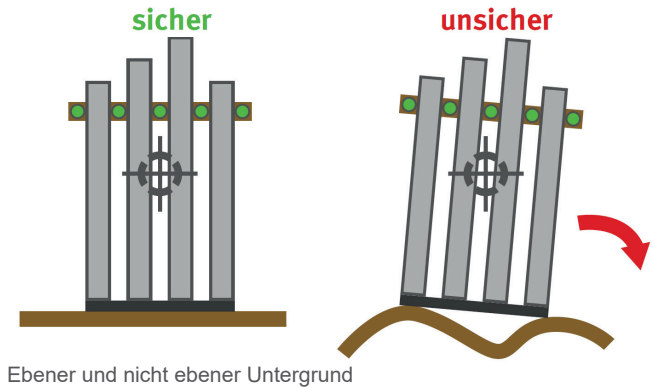
Eine IP darf nicht auf geneigtem Untergrund abgesetzt werden. Schon eine Neigung von 5° kann zu erheblichen Gefährdungen beim Absetzen und beim späteren Entladen der IP führen.

Ist das vorübergehende Absetzen einer IP auf leicht geneigtem Gelände nicht zu vermeiden, sind IP mit Stützeinrichtungen zu verwenden. Oder es sind Maßnahmen vorzusehen, wie zum Beispiel das Abspannen oder das Abstützen, um das Kippen zu vermeiden.



Ebenheit des Untergrundes

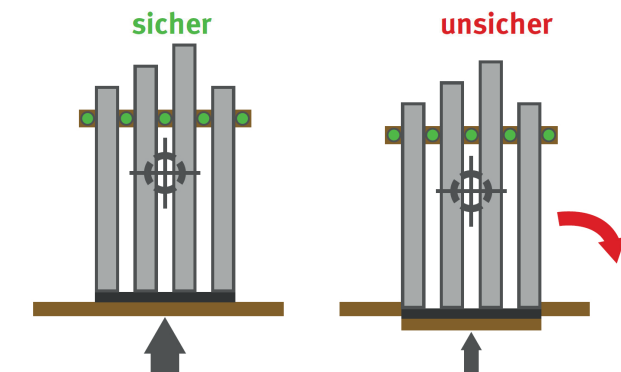
Der Boden muss ebenen sein.



Ebener und nicht ebener Untergrund

Tragfähigkeit des Untergrundes

Ist der Boden unverdichtet und weich darf die IP nicht abgestellt werden. Die Tragfähigkeit des Untergrundes muss für Schwerlastverkehr vorgesehen sein.



Tragfähiger und nicht tragfähiger Untergrund

Bildnachweis: Universal Transport Michels GmbH & Co. KG (1,2,3),
R-Tech Stahlbaugesellschaft mbH (4)
Grafik: DGUV (5,6)

Herausgeber